

Förderung: Sauber Heizen für Alle in NÖ

Durch die Förderungsaktion „Sauber Heizen für Alle“ werden einkommensschwache Haushalte beim Umstieg von fossilen auf klimafreundliche Heizsysteme unterstützt.

Eine Heizungsumstellung auf ein klimafreundliches System muss für **ALLE** möglich sein – gelingen soll das mit der Aktion „Sauber Heizen für Alle“. Die Förderaktion wird vom Bund, gemeinsam mit dem Land NÖ, umgesetzt. Die Abwicklung wird von der KPC, Kommunal Public Consulting, und der Energie- und Umweltagentur NÖ unterstützt.

Wer wird gefördert?

Private EigentümerInnen von Einfamilien-, Zweifamilien- oder Reihenhäusern mit Hauptwohnsitz am Projektstandort (zumindest seit 31.12.2021), die die **Einkommenskriterien** erfüllen.

Eine genaue Bewertung, wer für eine Förderung infrage kommt, sowie die Festlegung der Förderquote liegt bei der Förderstelle des Landes NÖ. Zur Orientierung dienen folgende Werte:

- **100% Förderung:** Einpersonenhaushalte mit einem Netto-Jahreseinkommen bis zu € 17.448,- ODER mit Nachweisen über den Bezug von Sozialhilfe oder GIS-Befreiung
- **75% Förderung:** Einpersonenhaushalte mit einem Netto-Jahreseinkommen bis zu € 20.328,-

Bei Mehrpersonenhaushalten gelten die Gewichtungsfaktoren von 0,5 für jeden zusätzlichen Erwachsenen und 0,3 für jedes zusätzliche Kind unter 14 Jahren. Beispiel:

Haushaltsgröße	100% Förderung	75% Förderung
2 Erwachsene	$17.448 + 17.448 \cdot 0,5 = \text{max. € } 26.172,-$	$20.328 + 20.328 \cdot 0,5 = \text{max. € } 30.492,-$
1 Erw. + 1 Kind	$17.448 + 17.448 \cdot 0,3 = \text{max. € } 22.682,40$	$20.328 + 20.328 \cdot 0,3 = \text{max. € } 26.426,40$

Was wird gefördert?

Gefördert werden Leistungen, die für den **Ersatz eines fossilen durch ein neues klimafreundliches Heizsystem** entstehen. Eine **Energieberatung** ist **verpflichtend** durchzuführen, die **Empfehlung** der Energieberatung ist für die Förderung **verbindlich** umzusetzen. Die **Umsetzungsfrist** beträgt **6 Monate**.

Förderfähige Kosten sind:

1. umweltsrelevante Kosten für die Anlage selbst,
2. Planungskosten und
3. Montagekosten.

Für Ihre Fragen und Anliegen: Energieberatung NÖ – Ansprechpartner „Sauber Heizen“

Mag. Franz Jany, MBA, +43 676 836 88 598, franz.jany@enu.at
Ing. Anton Millonig, +43 676 836 88 449, anton.millonig@enu.at

eNu-Büro Wiener Neustadt, Bahngasse 46, 2700 Wiener Neustadt
www.energie-noe.at/sauber-heizen-fuer-alle

Die Heizungsanlage muss von **einer befugten Fachkraft** fach- und normgerecht installiert werden. Die **Rechnungen** müssen persönlich **auf den/die AntragstellerIn und auf die Projektstandortadresse** ausgestellt sein.

Je nach Heizsystem gelten folgende **Kostenobergrenzen** (Deckel). Darüberhinausgehende Kosten muss der Förderwerber selbst tragen.

TECHNOLOGIE / HEIZSYSTEM	KOSTENOBERGRENZE
Anschluss Fernwärme	19.750 Euro
Installation Holzzentralheizungsgerät	25.100 Euro
Installation Scheitholzkessel	20.850 Euro
Installation Luft/Wasser Wärmepumpe	17.750 Euro
Erdwärme/Wasser bzw. Wasser/Wasser Wärmepumpe	26.050 Euro

Schritt für Schritt zur Förderung

Registrierung

Die Registrierung erfolgt durch den Förderwerber ausschließlich online unter www.sauber-heizen.at. Erforderlich sind Einkommensnachweise (oder Nachweise über den Bezug von Sozialhilfe, GIS-Befreiung oder der Bezug von Wohnbeihilfe), eine aktuelle Privathaushaltsbestätigung, ein Meldezettel und ein aktueller Grundbuchauszug. Registrierungen können so lange durchgeführt werden, wie Budgetmittel zur Verfügung stehen, längstens jedoch bis **31.12.2022**.

Energieberatung

Nach erfolgter Prüfung der formalen Bedingungen ist **verpflichtend** eine **Energieberatung** vor Ort durchzuführen (Die Energieberatung NÖ – Serviceteam „Sauber Heizen“ – kontaktiert Förderwerber). Ziel ist die Erfassung des IST-Stands des Gebäudes und der Energietechnik und die Empfehlung möglicher, klimafreundlicher Heizsysteme (**Empfehlung der Energieberatung ist bindend!**).

Angebotseinholung

Im nächsten Schritt holt der Förderwerber ein Angebot beim Fachbetrieb ein (**Achtung:** Gerät muss förderfähig sein!). Die Energieberatung NÖ kann dabei unterstützen, prüft das Angebot und informiert den Förderwerber – falls erforderlich – über weiteren Adaptierungsbedarf. Nach positiver Prüfung des Angebots werden die Förderstelle des Landes NÖ und die KPC informiert.

Für Ihre Fragen und Anliegen: Energieberatung NÖ – Ansprechpartner „Sauber Heizen“

Mag. Franz Jany, MBA, +43 676 836 88 598, franz.jany@enu.at
Ing. Anton Millionig, +43 676 836 88 449, anton.millionig@enu.at

eNu-Büro Wiener Neustadt, Bahngasse 46, 2700 Wiener Neustadt
www.energie-noe.at/sauber-heizen-fuer-alle

Antragstellung

Der Förderwerber erhält einen persönlichen Link von der KPC zum Einstieg auf die Onlineplattform zur Antragstellung. Zur Antragstellung werden das Energieberatungsprotokoll und das Angebot/die Angebote des/der Fachbetriebe benötigt.

Zusatzinfo: Es kann bei Antragstellung bereits mit der Umsetzung begonnen werden. Die Fördervereinbarungen treten allerdings erst mit Abschluss der Förderverträge in Kraft – dann beginnt die 6-monatige Umsetzungsfrist zu laufen. Sollte die Umsetzung mehr Zeit benötigen, muss die KPC informiert werden. Eine Verlängerung der Umsetzungsfrist ist möglich, der KPC muss dabei aber der voraussichtliche Endtermin bekanntgegeben werden. Das Sauber Heizen-Team unterstützt auf Wunsch dabei.

Endabrechnung und Auszahlung

Die Endabrechnung kann unmittelbar nach Fertigstellung erfolgen. Der Förderwerber reicht die Endabrechnungsunterlagen über www.sauber-heizen.at ein. Für die Endabrechnung benötigt es die Inbetriebnahmebestätigung des Heizungssystem, das ausgefüllte und unterfertigte Endabrechnungsformular und alle Rechnungen. Nach Übermittlung und Prüfung der vollständigen Endabrechnungsunterlagen erfolgt die Auszahlung der Förderung.

Für Ihre Fragen und Anliegen: Energieberatung NÖ – Ansprechpartner „Sauber Heizen“

Mag. Franz Jany, MBA, +43 676 836 88 598, franz.jany@enu.at
Ing. Anton Millionig, +43 676 836 88 449, anton.millionig@enu.at

eNu-Büro Wiener Neustadt, Bahngasse 46, 2700 Wiener Neustadt
www.energie-noe.at/sauber-heizen-fuer-alle

Zusatzinformationen und Details

Förderbedingungen

Besteht die **Anschlussmöglichkeit** an ein hocheffizientes oder klimafreundliches **Nah-/Fernwärmenetz** ist der Anschluss **VERPFLICHTEND** und hat immer Priorität/Vorrang. Ohne Anschlussmöglichkeit kann ein fossiles Heizungssystem wahlweise durch ein Holzzentralheizungsgerät oder eine Wärmepumpe ersetzt werden. Die Neuanlage muss den Förderungsbedingungen laut untenstehender Tabelle entsprechen:

Förderungsfähige Maßnahme	Förderbedingungen
<p>Ersatz des fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen)</p>	<p>Klimafreundlicher Nah-/Fernwärmeanschluss Gefördert werden klimafreundliche Nah-/Fernwärmeanschlüsse, bei denen zumindest 50 % der Energie aus erneuerbaren Quellen bzw. 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder 50 % einer Kombination dieser Energien/Wärmen stammt.</p> <p>Hocheffizienter Nah-/Fernwärmeanschluss Gefördert werden hocheffiziente Nah-/Fernwärmeanschlüsse, bei denen zumindest 80 % der Energie aus erneuerbaren Quellen, aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU, sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt oder einer Kombination dieser Energien/Wärmen stammen. Zur Spitzenlastabdeckung und als Ausfallsreserve kann Energie aus anderen Systemen im Ausmaß von bis zu 20 % eingesetzt werden.</p> <p>Holzzentralheizungsgerät</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Emissionsgrenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie (UZ 37) im Vollastbetrieb und eines Kesselwirkungsgrades von mind. 85 % (Informationen zu den förderungsfähigen Kesseltypen: Weiterführende Links unter www.sauber-heizen.at) • Bei Ein-/Zweifamilienhäusern sind nur Kessel < 100 kW förderungsfähig. • Keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärmeversorgung <p>Wärmepumpe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der EHPA-Gütesiegelkriterien (Technische Anforderungen) • Ausschließlich Anlagen mit einem Kältemittel mit einem Treibhauspotential unter 1.500 • max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems von 40°C • Liste der förderungsfähigen Wärmepumpen unter: www.sauber-heizen.at • Bei Ein-/Zweifamilienhäusern sind nur Wärmepumpen < 100 kW förderungsfähig. • Keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärmeversorgung

Liste der förderfähigen Heizsysteme: <https://www.umweltfoerderung.at/index.php?id=895>

Für Ihre Fragen und Anliegen: Energieberatung NÖ – Ansprechpartner „Sauber Heizen“

Mag. Franz Jany, MBA, +43 676 836 88 598, franz.jany@enu.at
Ing. Anton Millonig, +43 676 836 88 449, anton.millonig@enu.at

eNu-Büro Wiener Neustadt, Bahngasse 46, 2700 Wiener Neustadt
www.energie-noe.at/sauber-heizen-fuer-alle

Förderungsfähige Kosten

Förderungsfähige Maßnahme	Förderungsfähige Kosten	Nicht förderungsfähige Kosten
Nah-/Fernwärmeanschluss	Planungskosten, Anschlusskosten, Übergabestation, Einbindung ins Heizungssystem, Rohrleitungen in der Heizungszentrale, zentrale Heizungsregelung, Pumpen, Ventile, Pufferspeicher, Boiler, Grabungsarbeiten und weitere für den Betrieb relevante Anlagenteile, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen; Heizlastberechnung	Wärmeverteilung im Gebäude (Rohrleitungen, Steigleitungen etc.), Wärmeabgabesysteme (Fußbodenheizung, Radiatoren, Heizkörper, etc.); Einzelraumregelungen, Thermostatventile
Holzzentralheizungsgerät	Planungskosten, Kessel, Brennstoffbeschickung (z.B. Förderschnecke), Einbindung ins Heizungssystem, zentrale Heizungsregelung, Elektroinstallationen für die Heizung, Pufferspeicher, Boiler, Kaminsysteme, erforderliche bauliche Arbeiten im Bereich des Heizraums und Brennstofflagers, Gewebe -- /Blechtank, Kamingutachten, Demontage und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen; Heizlastberechnung	Einzelöfen ohne Wärmeverteilsystem, Wärmeverteilung im Gebäude (Rohrleitungen, Steigleitungen etc.), Wärmeabgabesysteme (Fußbodenheizung, Radiatoren, Heizkörper, etc.), Einzelraumregelungen, Thermostatventile
Wärmepumpe	Planungskosten, Wärmepumpe, Wärmequellenanlage (Tiefenbohrung, Erdkollektoren etc. inkl. Grabungsarbeiten), Einbindung ins Heizungssystem, zentrale Heizungsregelung, Speicher, Boiler, Elektroinstallationen für die Heizung, Demontage und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlage, Heizlastberechnung	Brauchwasserwärmepumpen, Wärmeverteilung im Gebäude (Rohrleitungen, Steigleitungen etc.), Wärmeabgabesysteme (Fußbodenheizung, Radiatoren, Heizkörper, etc.), Einzelraumregelungen, Thermostatventile

Für Ihre Fragen und Anliegen: Energieberatung NÖ – Ansprechpartner „Sauber Heizen“

Mag. Franz Jany, MBA, +43 676 836 88 598, franz.jany@enu.at
Ing. Anton Millonig, +43 676 836 88 449, anton.millonig@enu.at

eNu-Büro Wiener Neustadt, Bahngasse 46, 2700 Wiener Neustadt
www.energie-noe.at/sauber-heizen-fuer-alle